



An die/den  
Mitglieder des Hauptausschusses  
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 06.08.2025

## Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

**Mittwoch, 13. August 2025, 18:30 Uhr**

in den Tagungsraum des Rathauses Oschatz herzlich ein.

### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigungen der nichtöffentlichen Niederschriften vom 13.02.2025, 22.05.2025 sowie der öffentlichen Niederschriften vom 28.11.2024 und 20.03.2025
2. 15 Minuten Fragezeit
3. DS 2025-088 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes WA/MI Fliegerhorst Abgrabung von bis zu 1,5 m und Sicherung der verbleibenden Geländeböschung mittels zweistufiger Stützkonstruktion L-Profilelementen aus Beton
4. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-088	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Wahle	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes WA / MI Fliegerhorst Abgrabung von bis zu 1,5 m und Sicherung der verbleibenden Geländeböschung mittels zweistufiger Stützkonstruktion L-Profilelementen aus Beton**

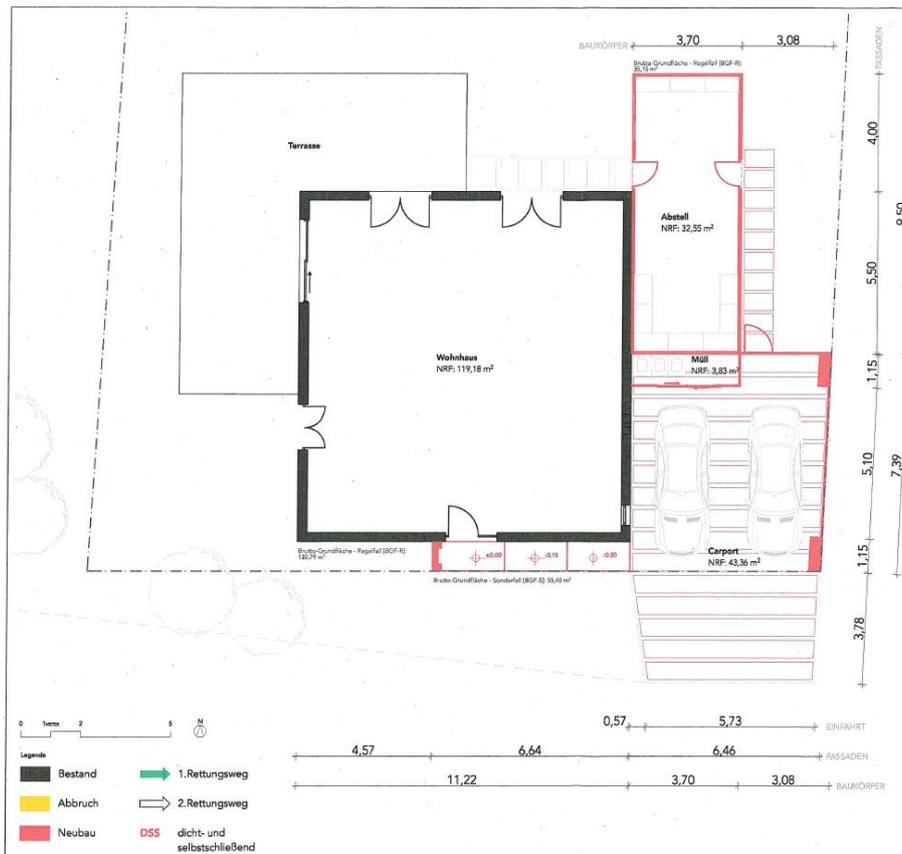
### Antrag

**Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Oschatz, stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 2. Änderung Bebauungsplan „Wohn- und Mischgebiet Fliegerhorst Oschatz“ für die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Carports und eines Abstellraumes notwendige Geländeregulierung wie beschrieben zu.**

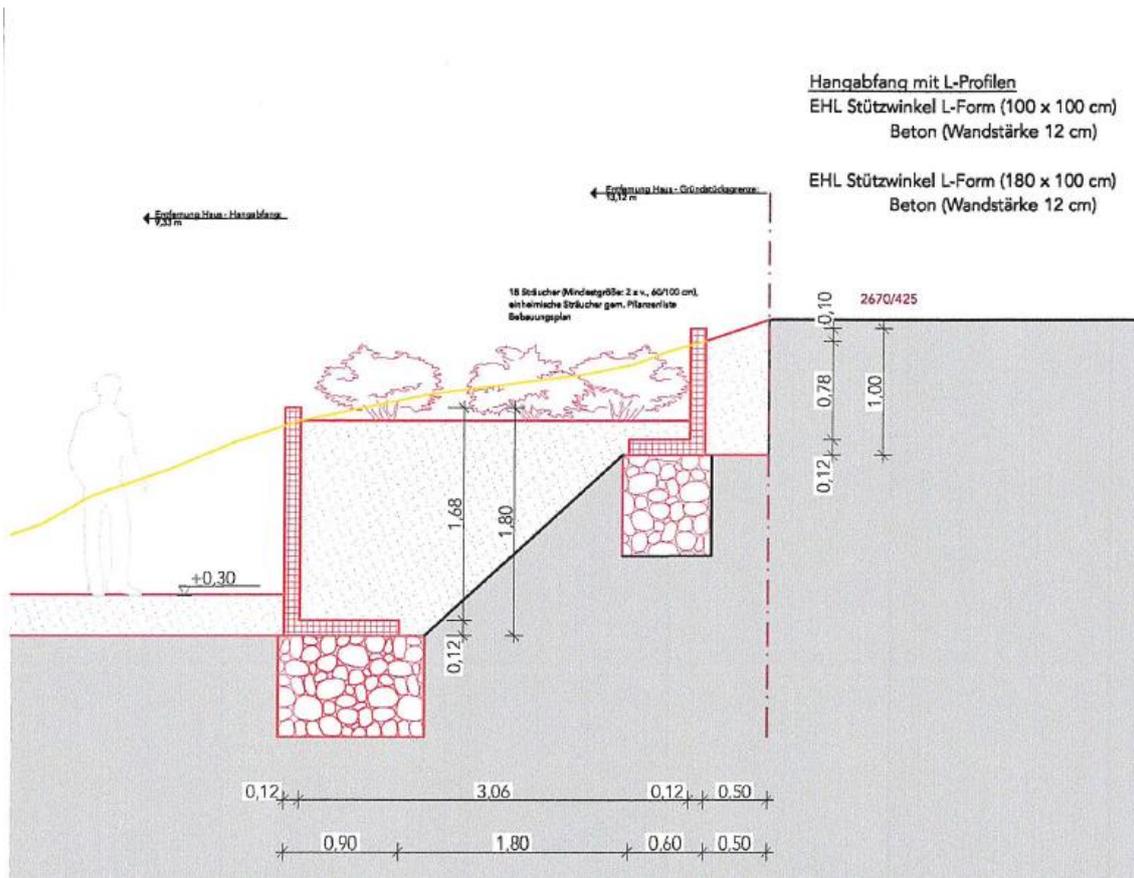
### Begründung

Das Flurstück – Nr. 2670/495 der Gemarkung Oschatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes 2. Änderung Bebauungsplan „Wohn- und Mischgebiet Fliegerhorst Oschatz“.

Der Eigentümer beabsichtigt den Anbau eines Carports für zwei Stellplätze an die östliche Gebäudefront. Daran anschließend die Errichtung eines Abstellraumes.



Um das Grundstück im Nachgang optimal zu nutzen ist die beschriebene Geländeregulierung notwendig. Der Geländeanstieg Richtung Nord beträgt bis zu 2,0 m auf der Grundstückstiefe von 30,0 m. Zur Nutzung des Grundstückes ist die teilweise Abtragung des Geländes von bis zu 1,5 m notwendig. Die verbleibende Böschung wird stufenweise mit L-Profilen aus Beton abgefangen/stabilisiert. Im Textteil ist unter Bereich III, Pkt. 4.4. Bodenarbeit festgesetzt, dass Abgrabungen, größer als 0,5 m nicht zulässig sind. Daher wird die Abweichung/Befreiung von dieser Festsetzung in diesem Fall beantragt.



In der Vergangenheit wurden bereits Anträge im Zusammenhang mit Abgrabungen/Aufschüttungen und anschließender Stabilisierung des Geländes mit L-Profilen positiv von den Gremien verabschiedet. Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss dem Antrag auf Abweichung in der beschriebenen Form zuzustimmen.